

Haus-, Wohnungs- u. Grundeigentümergeverein Leverkusen und Umgebung e.V.

Gebührenordnung Stand 01.01.2025

Präambel:

Gemäß § 2 der Satzung obliegt es dem Verein, seine Mitglieder über Rechte und Pflichten der Haus-, Wohnungs- u. Grundstückseigentümer zu unterrichten und die Mitglieder bei der Durchführung der Belange zu unterstützen. In diesem Rahmen können die Mitglieder die Unterstützungsfunktion durch Rechtsberatung in Anspruch nehmen vorbehaltlich der jeweiligen Verfügbarkeit.

Gebührenordnung:

1. Durch den jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag ist eine Beratungsleistung von einer Zeitstunde pro Kalenderjahr kostenfrei.

Wird die Beratungszeit in einem Kalenderjahr nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen, so wird die verbleibende nicht in Anspruch genommene Zeit einmalig auf das Folgejahr übertragen. Mit Ablauf des Folgejahres verfällt der Übertrag.

Werden im Rahmen der im Vereinsbeitrag inkludierten Beratung Schreiben verfasst, so wird für die 1. und 2. Seite eine Schreibgebühr von 15,00 €, für jede weitere Seite eine Schreibgebühr von 10,00 € erhoben.

2. Wird die Rechtsberatung in einem Kalenderjahr über die kostenfreie Zeit hinaus in Anspruch genommen, so erfolgt die Abrechnung für die weitere Tätigkeit in Arbeitseinheiten je angefangenen 10 Minuten.

Der abrechnungsfähige Zeitaufwand beinhaltet die gesamte Bearbeitung durch den Sachbearbeiter/Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) und umfasst insbesondere die Terminvorbereitung, das Abhalten des Termins, die Terminnachbearbeitung nebst Verfassen von Schreiben, Telefonaten, etc.

Der Stundensatz für den Sachbearbeiter beträgt 95,00 €. Der Stundensatz für den Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) beträgt 150,00 €, jeweils einschließlich der Umsatzsteuer.

3. Die Vergütung für die Erstellung von Mietverträgen, Betriebskostenabrechnungen und Mieterhöhungen erfolgt immer nach Zeitaufwand gemäß Ziffer 2. und ist nicht in der durch den Vereinsbeitrag inkludierten Beratung enthalten.
4. Um den Aufwand und somit die Kosten möglichst gering zu halten sind die für die Tätigkeit erforderlichen Unterlagen vollständig, geordnet und in Ausfertigung (Kopie) für den Verein beizubringen. Sofern Originale zur Verfügung gestellt werden, werden pro Kopie Kosten von 0,25 € erhoben. Bei elektronischen Dokumenten werden Kosten pro Print/Seite von 0,25 € geltend gemacht jeweils inklusive Umsatzsteuer.
5. Porto wird zusätzlich in Rechnung gestellt zuzüglich der hierauf anfallenden jeweiligen Umsatzsteuer.
6. Formularkosten werden gesondert berechnet.

Dr. Thomas Gutknecht

1. Vorsitzender